

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 866 846 ppbn d



Inhalt

43. Jahrgang / 189

3. Oktober 1988

Ernst Haar MdB, Vorsitzender der GdED, fordert Bonn auf, die Sicherung der Zukunftschancen der Bahn nicht länger zu verzögern.

Seite 1

Klaus Hasenfratz MdB warnt die Bundesregierung, das funktionierende System der Betriebsverfassung zum Nachteil der Arbeitnehmer zu ändern.

Seite 3

Dr. Liesel Hartenstein MdB kritisiert die Entscheidung des Bundesgesundheitsamtes, die Zulassung für 2.500 Präparate der Naturmedizin ruhen zu lassen.

Seite 5

Dialog über die Sicherung der Zukunftschancen der DB erforderlich

Bonn darf Entscheidungen nicht länger ausweichen

Von Ernst Haar MdB

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED)

Die Bundesregierung verdrängt Tatsachen und stellt sich taub. In erschreckender Weise verschlechtert sich die finanzielle Lage der Deutschen Bundesbahn.

Nach neuesten Berechnungen wird die Verschuldung der Bahn bis zum Jahr 1991 um fast ein Viertel von heute 41 Milliarden DM auf dann 53 Milliarden DM ansteigen. Eine Gesamtverschuldung von 120 Milliarden DM im Jahr 2000 droht, wenn der derzeitige verfehlte Kurs fortgesetzt wird.

Angesichts dieser prekären Situation wäre es Aufgabe der Bundesregierung gewesen, die von den Verkehrspolitikern aller Fraktionen geforderte umfassende Verbesserung der Rahmenbedingungen der Deutschen Bundesbahn vorzunehmen. Statt konsequent zu handeln, schiebt das Bundeskabinett die erforderliche Bestandsaufnahme der Lage der DB und die notwendigen Entscheidungen zur Zukunft des Schienenverkehrs weiter vor sich her. Seit fast einem Jahr beraten Verkehrs- und Finanzministerium über Ziel und Inhalt einer Kabinettsvorlage zur Bundesbahn. Seit Juni dieses Jahres wird nun schon nach einem Termin für die Beratungen im Kabinett gesucht. Immer wieder, teilweise in letzter Minute, wird dieses Thema jedoch von der Tagesordnung abgesetzt; zuletzt am 21. September.

Offensichtlich ist es die mangelnde Zukunftsperspektive der vorgesehenen Entscheidung, die Anlaß der immer neuen Terminverschiebungen ist. Da die Bundesregierung offenbar grundlegende Beschlüsse zur Bahnpolitik derzeit nicht fassen will, ist die Einsetzung einer unabhängigen Kommission geplant. Sie soll, den Termin der nächsten Bundestagswahl im Jahr 1990 fest im Auge, ihre Lösungsvorschläge zur Zukunft der Bundesbahn erst im Frühjahr 1991 vorlegen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vertrieben durch
mit dem roten Botschaften
Kempner-Peter



Daß die Probleme der Bahn durch Aussitzen nicht gelöst werden können, zeigen die Prognosen über die weitere Entwicklung der Bahn. Schon allein auf Grund der immer rascher wachsenden Zinsbelastung wird die Sanierung der DB von Jahr zu Jahr schwieriger. Über die verstärkte Einbeziehung des Schienenpersonennahverkehrs wird vom Kabinett bereits nachgedacht. Die „kleine, aber feine“ Bahn wird sichtbar, wenn an die geplante Kommission die Frage gestellt wird, welche Leistungen außerhalb des Bereichs, in dem die Bahn aus eigenen Kräften wettbewerbsfähig ist, langfristig vom Staat bezahlt werden sollen.

Durch die jetzige Hinhaltepolitik, die alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Bahn für weitere drei Jahre blockiert, werden alle vom Bundeskanzler selbst gegebenen und von der CDU/CSU mehrfach wiederholten Zusagen, in dieser Legislaturperiode die notwendige Reform der Rahmenbedingungen der Bahn vorzunehmen, in eklatanter Weise gebrochen.

Schon heute ist die Verbitterung unter den Eisenbahnern nicht zu übersehen. Seit Jahren sinkt der Anteil der DB am Bundeshaushalt. Während vor zehn Jahren noch 6,8 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für Erhalt und Ausbau der Bahn aufgewandt wurden, sind im Haushalt 1988 nur noch 4,8 Prozent der Gesamtausgaben für die Bahn vorgesehen. Auch in den kommenden Jahren wird die Bahn nach den jetzigen Planungen nicht am allgemeinen Wachstum des Haushalts teilhaben. Die als „Einstieg in die DB-Entschuldung“ gepriesene kostenneutrale Umbuchung der Abteilungsleistungen des Bundes für Zinszahlungen der DB in Höhe von 898 Millionen DM aus dem Verkehrshaushalt in den Haushalt „Bundesschuld“ hilft der Bahn nicht. Die DB selbst ist hierdurch um keine DM entlastet worden.

Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben sich in den letzten Monaten für Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftschancen der Bahn ausgesprochen. Über die Notwendigkeit einer raschen Entschuldung der DB besteht allenthalben Übereinstimmung. Bankier Abs hatte dies bereits 1982 in einem von der Bundesregierung erbetenen Gutachten nachgewiesen. Die Zinsbelastung der Bundesbahn ist so hoch, daß sofort gehandelt werden und nicht erst das Ergebnis der Beratungen einer noch zu bildenden Kommission abgewartet werden muß. Notwendig ist auch ein voller Ausgleich für die der DB im gemeinwirtschaftlichen Bereich des Nahverkehrs entstehenden Verluste. Es geht nicht an, daß die Bahn hier jedes Jahr fast eine Milliarde DM zuschießt.

Dem Bundestag liegen konkrete Gesetzentwürfe der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Deutschen Bundesbahn vor. Noch ist hierüber im Verkehrsausschuß nicht beraten worden. Alle Fraktionen sind aufgefordert, nun in einen konkreten Dialog über die notwendigen Schritte zur Sicherung der Zukunftschancen der Bahn einzutreten.

(-/3.10.1988/vo-he/jr)

* * *

Ein Schlag gegen die Einheitsgewerkschaft

Zum Bonner Gesetzentwurf, das Betriebsverfassungsgesetz zu ändern

Von Klaus Hasenfratz MdB

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten und zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung (BT-DrS 11/2503) wenden sich die Regierungsfractionen gegen den Gedanken der Einheitsgewerkschaft, und damit gegen eine einheitliche betriebliche Interessenvertretung.

Die Gesetzesvorlage geht weit über den eigentlichen Handlungsbedarf hinaus: CDU/CSU und FDP haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 18. Oktober 1984 (BVerfGE 67, 369 ff) zu Wahlvorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes zum Anlaß genommen, nicht nur das prozentuale Unterschriftenquorum für Wahlvorschläge zum Betriebsrat zu senken, sondern auch die Minderheitenrechte zu stärken.

Notwendig allerdings ist - nach Auffassung der Verfassungsrichter - lediglich die Reduzierung des Unterschriftenquorums von derzeit zehn Prozent. Argument hierfür war der kaum zutreffende Vergleich zwischen Personalrats- und Betriebsratswahlen auf der einen und politischen Wahlen auf der anderen Seite. Das Quorum von einem Zehntel erschien den Richtern im Verhältnis zu politischen Wahlen zu hoch.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verlangt jedoch keineswegs eine Halbierung des absoluten Unterschriftenquorums für Wahlvorschläge zum Betriebsrat. Auch die Schaffung einer Möglichkeit für Gewerkschaften, Wahlvorschläge für den Betriebsrat ohne jede Stützunterschrift aus der Mitte der Belegschaft einzubringen, wie dies die Koalitionsparteien fordern, hat einzig und allein zum Ziel, den gewerkschaftlichen Organisationen (wie dem christlichen Gewerkschaftsbund) „den Rücken zu stärken“, die selber kaum dazu in der Lage sind, ein Betriebsratsmitglied zu stellen.

Die Folgen wären eine Unübersichtlichkeit im Wahlverfahren und eine Stimmenzersplitterung, so daß letztlich durch die Listenvielfalt viele Stimmen verlorengehen würden, was wiederum eine Schwächung der betrieblichen Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber zur Folge hätte. Ebenfalls zu Lasten der Betriebsratsarbeit würde auch die geplante Anwendung des Verhältniswahlrechts bei der Besetzung von Betriebsrats-Positionen gehen. Innerhalb des Betriebes gäbe es dann eine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Interessenvertretungen. Ein Zustand, der ein Mindestmaß an Geschlossenheit und Durchsetzungskraft, wie es für einen Betriebsrat notwendig ist, vermissen ließe.

Auch der zweite Punkt, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Sprecherausschüsse, zerstört den Alleinvertretungsanspruch des Betriebsrates. Ein auf Gesetzesgrundlage gebildeter Sprecherausschuß hätte die Funktion eines zweiten Betriebsrates, der dann für einen bestimmten Teil der Belegschaft zuständig wäre. Er hätte sogar die Möglichkeit, eine zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat getroffene Vereinbarung für die Dauer von zwei Wochen auszusetzen.

Eine zusätzliche Problematik enthält der Plan, „Hilfskriterien“ zur Definition des Kreises der leitenden Angestellten zu formulieren. Die Regierungsfractionen haben in ihrem Gesetzentwurf - im Gegensatz übrigens zur Koalitionsvereinbarung vom März des Jahres - den Personenkreis weiter als bisher gezogen, wobei die „Hilfskriterien“ rein formalen Charakter (zum Beispiel Gehaltsgrenze) haben.

Nicht nur der Zuständigkeitsbereich des Betriebsrates würde sich verkleinern; vielmehr würden viele Angestellte auch aus dem Schutzbereich des Betriebsverfassungsgesetzes herausfallen.

Es erstaunt darum auch nicht, daß sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberorganisationen eine ablehnende Haltung gegenüber den Gesetzesgrundlagen für Sprecherausschüsse, der Anwendung der Grundsätze des Verhältniswahlrechts sowie einer neuen Begriffsabgrenzung für leitende Angestellte einnehmen. Schließlich kann es nicht von Interesse sein, Mini-Gruppierungen und damit Richtungsgewerkschaften zu fördern beziehungsweise eine zweite betriebliche Kollektivvertretung neben dem Betriebsrat zu fundieren.

Von wirksamen Mitbestimmungsrechten, wie sie die SPD in ihrem Gesetzentwurf zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung (BT-DrS 11/14) vorschlägt, wie zum Beispiel das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Einführung neuer Techniken oder die Präzisierung der Mitbestimmungsrechte bei der Personalplanung, ist im Entwurf der Regierungskoalition keine Rede. Das jetzige funktionierende System der Betriebsverfassung wird hier zum Nachteil der Arbeitnehmer geändert.

(-/3.10.1988/vo-ha/hgs)

* * *

Attacke auf Naturheilmittel

Zur Entscheidung des Bundesgesundheitsamtes, die Zulassung für 2.500 Präparate ruhen zu lassen

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Es scheint, als ob das Bundesgesundheitsamt (BGA) einen Großangriff auf Naturheilmittel starten wolle: ab 1. Oktober 1988 soll die Zulassung für rund 2.500 Präparate der Naturmedizin (Homöopathie) ruhen. Darunter sind so altbewährte Heilmittel wie Huflattichtee, Arnikatinktur, Salbeipastillen und andere aus Heilpflanzen gewonnene Arzneien.

Als „Beweise“ für die Gefährlichkeit dieser Mittel werden Tumorentwicklungen bei Ratten ins Feld geführt, denen zuvor die genannten Präparate über mehrere Jahre hinweg in ungeheurer Konzentration eingeflößt worden waren.

Das bekannte Wort des Paracelsus „Auf die Dosis kommt es an“, scheint den Experten des BGA nie zu Ohren gekommen zu sein. Wenn man Substanzen wie Pyrrolizidinalkaloid, die unbestritten in den Heilkräutern enthalten sind, in hundertfacher Konzentration und außerdem noch in isolierter Form an Tiere verfüttert, dann müssen Schädigungen auftreten. Es würde auch keinem Menschen bekommen, wenn er täglich zwei Pfund Speisesalz verschlingen würde, und das jahrelang. Vermutlich ginge dieses Experiment tödlich aus.

In einem an über 1.000 Hersteller versandten Schreiben vom 10. August 1988 wird den Betroffenen vier Wochen Zeit gegeben, um sich zu „der vorgesehenen Maßnahme“, das heißt faktisch dem Verbot der genannten Präparate zu äußern. Der Entzug der Zulassung soll zunächst für ein Jahr ausgesprochen werden. Studien oder Untersuchungen, die zweifelsfrei die behauptete Gefährlichkeit der genannten Naturheilmittel belegen würden, sind nicht bekannt. Das Schreiben des BGA zitiert lediglich Literatur über „epidemieartige“ Vergiftungen aus Afghanistan, Jamaika, Indien und einem

einzelnen Fall aus der Schweiz. Interessant sind die Daten der Literaturquellen: 1976, 1957, 1966. Lediglich der in der Schweiz bekanntgewordene Fall soll sich 1988 ereignet haben. Insgesamt sind 14 Heilkräuter betroffen, die nunmehr unter den Verdacht geraten, Leberkrebs zu verursachen.

Das BGA ist als oberste Bundesbehörde dem Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unterstellt. Bis heute hat die Gesundheitsministerin, Frau Professor Süssmuth, noch kein Signal gegeben, das erkennen lassen würde, ob sie den beabsichtigten Schlag gegen die Naturheilmittel abzuwehren bereit wäre.

Keine Frage, daß eine Gesundheitsbehörde ihre Pflicht wahrzunehmen hat und allen Verdachtsmomenten nachgehen muß. Keine Frage auch, daß, wenn tatsächlich Risiken bestehen, gehandelt werden muß. Es ist allerdings auffällig, daß sich in der Vergangenheit das BGA nicht gerade durch Entschlossenheit ausgezeichnet hat, wenn es um das Verbot chemischer Präparate geht.

Selbstverständlich müssen auch harte Konsequenzen in Kauf genommen werden, wenn es sich um wirkliche Gifte handelt. Aber diesen Nachweis ist das BGA bei Huflattichtee und Arnikasalbe bis jetzt schuldig geblieben.

Es kann nicht nach der Maxime gehen: Großzügigkeit bei chemischen Präparaten, aber äußerste Härte bei Naturheilmitteln. Damit wäre niemandem gedient, am wenigsten den Heilung suchenden Menschen.

Die zuständige Ministerin ist aufgefordert, ein klares Wort zu sprechen. Ich habe dazu vier parlamentarische Anfragen eingereicht.

(-/3.10.1988/vo-he/hgs)

* * *